



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Altona

Bezirksamt Altona - Dezernat Wirtschaft,  
Bauen und Umwelt - 22758 Hamburg

###  
###  
###  
###

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
A/WBZ2 Fachamt Bauprüfung

Jessenstraße 1 - 3  
22767 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 11 - 63 63  
Telefax 040 - 427 3 13276  
E-Mail Zentrum-Wirtschaft-Bauen-  
Umwelt@altona.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Zimmer ###  
Telefon 040 - 4 28 11 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: A/WBZ/03589/2016  
Hamburg, den 5. Juli 2016

Verfahren	Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO
Eingang	10.05.2016
Belegenheit	###
Baublock	207-014
Flurstück	1 in der Gemarkung: Sternschanze

### **Änderung der Werbeanlage für das Hotel "Pyjama-Park Schanze" und das Restaurant "485° VERA PIZZA NAPOLETANA", ehemals Schanzenstern**

#### **GENEHMIGUNG**

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.



WC

Sprechzeiten:  
nach Vereinbarung im Service Zentrum  
oder beim Sachbearbeiter

Öffentliche Verkehrsmittel:  
S1, S11, S2, S3, S31 Altona  
112, 155 Große Bergstraße

Dieser Bescheid schließt ein:

1. Werbeanlagen

Sondernutzungserlaubnis gemäß § 19 Absatz 1 HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Überbauung des öffentlichen Grundes im Bereich Schanzenstraße 77 durch einen Werbeausstecker, beidseitig beschriftet

$$2 \times 0,70 \text{ m} \times 0,90 \text{ m} = 1,26 \text{ m}^2$$

sowie in der Bartelsstraße 12 durch Werbeanlagen bestehend aus beleuchteten Schriftzügen

$$1 \times 2,275 \text{ m} \times 0,9 \text{ m} = 2,05 \text{ m}^2,$$

$$1 \times \text{ca. } 2 \text{ m} \times 0,9 \text{ m} = 1,80 \text{ m}^2$$

zwei Austeckschilder, beidseitig beschriftet (beleuchtet)

$$2 \times \emptyset = 0,45 \text{ m} , \text{ ca. } 0,15 \text{ m} \text{ breit} , \text{ Auslegertiefe} = 0,5\text{m} = 0,62 \text{ m}^2$$

zwei LED- Strahler

---

$$\underline{5,73 \text{ m}^2}$$

**Nebenbestimmung**

- Diese Erlaubnis wird befristet bis zum 31.12.2021 erteilt. Sie kann auf Antrag verlängert werden.
- Gem. § 23 HWG muss die lichte Höhe zwischen Werbeanlagen und Oberkante Gehweg mindestens 2,50 m betragen.
- Jegliche Veränderung der Werbeanlage ist im Vorwege dem Bezirksamt Altona, Jessenstraße 1-3, Abt. Servicezentrum Sondernutzung, schriftlich mitzuteilen.
- Für die Werbeanlage sind Benutzungsgebühren nach der Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung der öffentlichen Wege, Grün- und Erholungsanlagen zu entrichten.
- Die Fertigstellung der Werbeanlage ist dem Bezirksamt Altona, Jessenstraße 1-3, Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt, Abt. Sondernutzung, schriftlich mitzuteilen.
- Dieser Fertigstellungsmitteilung sind entsprechende Pläne mit genauen Flächenangaben (m<sup>2</sup>) beizufügen.

2. Markise

Sondernutzungserlaubnis gemäß § 19 Absatz 1 HWG vom 22.01.1974 in der geltenden Fassung für die Überbauung des öffentlichen Grundes im Bereich Bartelsstraße 12

durch 2 Markisen mit Volantbeschriftung , Schrifthöhe 9 cm , in Breiten von ca. 15 m und ca. 2 m; Ausfahrtiefe der Markise bis 2,0 m. gemäß Lagepläne 27/2, 27/3 und 27/5 des Bauantrages.

**Nebenbestimmung**

- Für die Überbauung des öffentlichen Grundes werden gemäß der "Gebührenordnung für die Verwaltung und Benutzung öffentlicher Wege-,

Grün- und Erholungsanlagen" vom 06.12.1994 in der geltenden Fassung Sondernutzungsgebühren erhoben wenn die Markise mit Werbung ausgestattet ist.

- Die lichte Höhe darf im ausgefahrenen Zustand 2,50m nicht unterschreiten.
- Der § 23 HWG ist weiterhin zu berücksichtigen.
- Nach Fertigstellung des Bauvorhabens sind der für Sondernutzung zuständigen Dienststelle (siehe wegerechtliche Anforderungen) Bestandspläne einzureichen, aus denen die genaue Nutzfläche des öffentlichen Grundes hervorgeht.
- Die Sondernutzungsflächen sind zu bemaßen und gelb darzustellen, die Grundstücksgrenze ist rot darzustellen.
- Diese Erlaubnis wird befristet erteilt bis zum 31.12.2021. Sie kann auf Antrag verlängert werden.

3. Genehmigung nach § 9 / § 11 des Denkmalschutzgesetzes in der geltenden Fassung für die Veränderungen an unbeweglichen Denkmälern, Gebäudegruppen und Gesamtanlagen.

### **Begründung**

Bei dem Gebäude Bartelsstraße 12 handelt es sich gemäß § 4 DSchG (Denkmalschutzgesetz vom 05. April 2013 (HmbGVBl S. 142), um ein geschütztes Denkmal (Baudenkmal). Gemäß §§ 8, 9, 10, 11 DSchG sind Veränderungen genehmigungspflichtig.

Grundsätzlich ist ein Denkmal im Bestand zu erhalten; d.h. dass die Grundstruktur erhalten bleibt, dass von den noch vorhandenen originalen Materialien möglichst viel zu erhalten ist und Schäden werk-, material- und formgerecht repariert werden müssen. Im Einzelfall kann eine fachgerechte Dokumentation erforderlich werden.

### **Nebenbestimmung**

- Das Vorhaben kann wie beschrieben ausgeführt werden.
- Endzustände sowie Arbeiten, die zur Veränderung des Bestandes führen, sind zu dokumentieren und dem Denkmalschutzamt vorzulegen.

Kulturbehörde  
Denkmalschutzamt  
Bau- und Kunstdenkmalpflege  
Große Bleichen 30  
20354 Hamburg

### **Planungsrechtliche Grundlagen**

Baustufenplan	St. Pauli mit den Festsetzungen: W4g; GRZ 0,5 Baupolzeiverordnung vom 08.06.1938 in der geltenden Fassung
Bebauungsplan	Sternschanze 6 (Textplan) mit den Festsetzungen: Regulierung der Gastronomie (nur noch ausnahmsweise zulässig) Baugesetzbuch

## **Ausführungsgrundlagen**

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

27 / 2	Übersichtsplan
27 / 3	Lageplan
27 / 5	Ansicht Bartelsstraße
27 / 6	Baubeschreibung

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

## **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe  
Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###  
###

Unterschrift

## **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

## **Weitere Anlagen**

Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG).  
Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Änderung, Errichtung

Art der beantragten Anlage: Werbeanlage

Transparenz in HH